



**Jugendordnung
des Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.**

(Stand: 12.12.2012)

Inhaltsverzeichnis

1 Name und Mitgliedschaft	3
2 Aufgaben.....	3
3 Verwaltung und Haushalt	3
4 Organe der Volleyballjugend Sachsen-Anhalt	3
5 Vollversammlung	4
6 Jugendausschuss	4
7 Funktionsträger im Jugendausschuss	5
8 Schlussbestimmung	6

1 Name und Mitgliedschaft

Die Volleyballjugend Sachsen-Anhalt sind alle im Jugendbereich des VVSA gewählten und berufenen Mitglieder.

2 Aufgaben

1. Die Volleyballjugend Sachsen-Anhalt vertritt eigenständig ihre Interessen in der Sportjugend Sachsen-Anhalt und in der Deutschen Volleyballjugend.
2. Weitere Aufgaben der Volleyballjugend Sachsen-Anhalt sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:
 - a) die Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit und die Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude,
 - b) die Durchführung von Jugendspielen im VVSA gemäß der Jugendspielordnung,
 - c) die Aus- und Fortbildung von Jugendübungsleitern/innen und -trainern/innen in Zusammenarbeit mit dem Lehrwart,
 - d) die Leistungsförderung der Jugendspieler/innen
 - e) Entwicklung neuer Formen des Volleyballsports,
 - f) die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene,
 - g) Herstellung und Pflege der Kontakte zu Schulen und Schulverwaltungen, sowie Entwicklung gemeinsamer Projekte.

3 Verwaltung und Haushalt

Die Volleyballjugend ist innerhalb des VVSA eigenständig. Sie verfügt über die ihr zufließenden, zweckgebundenen Mittel im Rahmen der Satzung des VVSA. Die Verwaltung der Gelder erfolgt durch den Vizepräsidenten Finanzen/Marketing des VVSA. Die Mittel für die Tätigkeit der Volleyballjugend werden im Haushaltsplan des VVSA ausgewiesen.

4 Organe der Volleyballjugend Sachsen-Anhalt

1. die Vollversammlung
2. der Jugendausschuss

5 Vollversammlung

1. Die Vollversammlung der Volleyballjugend Sachsen-Anhalt setzt sich aus den Jugendvertretern der Vereine des VVSA und Vertretern der KFA/SFA sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses zusammen.
2. Die Vollversammlung berät über:
 - a) die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Verband in Jugendangelegenheiten
 - b) die Durchführung von Spieltagen
 - c) Angelegenheiten des Nachwuchsleistungssportes

6 Jugendausschuss

1. Der Jugendausschuss der Volleyballjugend Sachsen-Anhalt besteht aus:
2. dem/der Jugendwart/in, dem/der Jugendspielwart/in, dem/der Landestrainer/in, dem/der Schulwart/in, dem/ der Jugendpressewart/in und dem/der Jugendbeachwart/in.
3. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden vom/von der Jugendwart/in berufen. Die Mitglieder des Jugendausschusses müssen volljährig sein.
4. Scheidet ein Mitglied des Jugendausschusses aus, ergänzt sich der Jugendausschuss selbst.
5. Bei Rücktritt des gesamten Jugendausschusses hat sich der Jugendwart als letzte Amtshandlung gegenüber dem Vorstand des VVSA in schriftlicher Form ausführlich zu erklären.
6. Bezüglich der Finanz-, Rechts- und Geschäftsordnungsfragen verfährt der Jugendausschuss gemäß den entsprechenden Ordnungen des VVSA.
7. Darüber hinaus hat der Jugendausschuss insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Beschlussfassung zum Haushaltsvoranschlag sowie von Nachträgen
 - b) Genehmigung der Terminplanung des Jugendspielwartes
 - c) Vorbereitung und Einberufung der Vollversammlung
 - d) Vorbereitung und Durchführung der Jugendmeisterschaften nach der Jugendspielordnung
 - e) Entscheidung über den Jugendnachweis für die jeweilige Spielklasse und Spielsaison
 - f) Terminvorschläge für den Rahmenspielplan
 - g) Behandeln von Vergehen im Jugendspielbetrieb
 - h) Anleitung der Staffeleiter/innen im Jugendspielbetrieb
 - i) sonstige Beschlüsse in Jugendangelegenheiten, die grundsätzliche Fragen der Führung des Jugendverbandes betreffen.
8. An die Beschlüsse des Jugendausschusses ist jedes Mitglied des Jugendausschusses gebunden. Im Übrigen leitet jedes Mitglied des Jugendausschusses seinen Geschäftsbereich eigenständig.

9. Der Jugendausschuss ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben dauernde und zeitweilige Arbeitskreise und Räte einzuberufen, deren jeweilige Vertreter im Jugendausschuss beratende Stimme haben.

7 Funktionsträger im Jugendausschuss

1. Jugendwart/in
 - a) Der/Die Jugendwart/in beruft die Sitzungen des Jugendausschusses ein und leitet sie.
 - b) Er/Sie vertritt die Interessen der VJSA im Präsidium des VVSA sowie innerhalb des Bundes- und Regionalbereiches der Deutschen Volleyballjugend und der Sportjugend Sachsen- Anhalt.
 - c) Der/Die Jugendwart/in beruft die Vollversammlung ein und ist verpflichtet, gegenüber dem Jugendausschuss von seiner Tätigkeit und der Vollversammlung von der Tätigkeit des Jugendausschusses zu berichten.
 - d) Der/Die Jugendwart/in leitet die Vollversammlung.
2. Jugendspielwart/in
 - a) Der/Die Jugendspielwart/in vertritt die Interessen der VJSA gegenüber dem VVSA als Mitglied im Spielausschuss und vertritt den Jugendwart bei dessen Verhinderung.
 - b) Er/Sie ist Vorsitzender des Jugendspielausschusses und leitet die Sitzungen.
 - c) Er/Sie nimmt die Terminplanung des gesamten Jugendspielbetriebes in Abstimmung mit dem Spielausschuss vor und organisiert den Jugendspielbetrieb auf Verbandsebene.
3. Jugendpressewart/in
 - a) Der/Die Jugendpressewart/in versucht die Jugendarbeit der VJSA mediengerecht darzustellen und arbeitet mit den regionalen wie auch überregionalen Medien eng zusammen.
 - b) Er/Sie arbeitet mit dem Pressewart des VVSA zusammen und stellt die Gestaltung eigenständiger Mitteilungen und Informationen aus dem Jugendbereich im Rahmen der Verbandszeitschrift des VVSA sicher.
4. Jugendbeachwart/in
 - a) Der/Die Jugendbeachwart/in organisiert in enger Zusammenarbeit mit dem Beachwart des VVSA eine VJSA-Beach-Tour und sorgt für deren Durchführung.
 - b) Er/Sie unterstützt und betreut die Landessieger bei den überregionalen Meisterschaften.
 - c) Er/Sie arbeitet an der Verbesserung und Erweiterung der in Sachsen-Anhalt bestehenden Beachanlagen mit.

5. Schulwart/in

- a) Der/Die Schulwart/in arbeitet mit den Schulverwaltungen zusammen, um die Lehre/Ausbildung des Volleyballsports an Schulen zu verbessern.
- b) Er/Sie ist zuständig für die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen.
- c) Er/Sie organisiert den Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia".

8 Schlussbestimmung

Die Jugendordnung wurde auf dem 5. Verbandstag am 25.11.2000 beschlossen und am 07.04.2001, 15.06.2010 und 12.12.2012 durch Beschluss des Präsidiums geändert.